

Newe Warhafftē  
Vnd

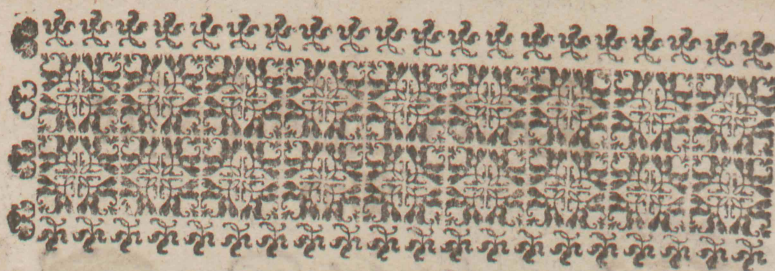
Merckliche Set-  
tung /

Aus Warzenburgk  
vom 5. Decembex



ANNO 1656.

~~94~~ a.



**A**ls Gestaltt der Herr Hieronymus Radziejewski / weylandt der Krohn Pohlen Vnterkankler / durch Veranlassung einer angemassen Offense / und darauff erfolgten Bannisation / bey Zeiten der Königin Christina sich aus der Krohn Pohlen in die Kron Schweden begeben / unnd daselbst nichts unterlassen hat / was zu verhekung derselben Bölecker die Kron Pohlen mit Heers Macht anzufallen gedienet / ist aus den vorgelauffenen Geschichten der beyden nehest vorher passirten Jahren gnugsam bekandt worden. Darauff hat Er sich nicht weniger / bey wehrendem Schwedischem Krieg in der Kron Pohlen / und Preussen / vermöge seiner stattlichen Qualiteten trefflich gebrauchen lassen / den Abfall etlicher Vornehmen Landtschafften / unnd Persohnen in der Kron Pohlen von ihrem rechtmässigen König und Herrn / müglichster massen zubefördern. Welches so lang gewehret hat /

E VIII 299



hat/ biß daß etwan für etlichen wenig Wochen  
seine Actiones der Kron Schweden fürnehmen  
Ministris verdächtig worden / deren Consilia  
endlich dahin außgeschlagen seyn / daß für gut  
angesehen / den Herrn Hieronymum intra mu-  
ros fest zu setzen / unnd sich also seiner Persohn  
in omnem eventum zuversichern. Welches  
also zu Werck gerichtet ist / daß in der Stadt  
Elbing / den 4. Decembris das Logement des  
Herrn Radziejewski Nachmittages mit 40.  
Mußquetierern / unnd so viel Reutern beren-  
net / er der Herr Radziejewski vom Hn. General  
Major Markensfels in Arrest genommen / mit al-  
len seinen Dienern Behrloß gemacht / nicht  
lange darnach in eine Karette gesetzt / und ge-  
fänglich mit Begleitung vieler Reuter unnd  
Fuß Knechte nach dem Schloß Marienburg  
geführt worden. Bald darauff seind auch  
alle seine Güter Kisten unnd Kassen fleißig  
versiegelt / und seine Diener im Hause durch  
Soldaten bewahret worden. Was die ei-  
gentliche Ursache dieser Berenderung sey / kan  
man noch nicht wissen / ohne daß in gemein  
daraus geschlossen wird: Iusto DEI Iudicio,  
Malum Consilium Consultori semper esse  
pesimum.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

(10)